

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 30.04.2015

Niederschrift

der 31. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 21.04.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:59 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Andreas Walldorf

(in Vertr. für Stv. Dr. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald
Frau Christine Wagener

(in Vertr. für Stv. Dr. Dittrich)

(bis 19:48 Uhr)

(ab 19:48 Uhr in Vertr. für Stv. Oswald)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Lea Ruth Greilich

(in Vertr. für Stv. Dr. Labasch)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(bis 19:30 Uhr)
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion	(bis 20:30 Uhr)
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion	(bis 20:30 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 20:30 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Katja Bürckstümmer	Ordnungsamt	(bis 20:25 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 21:11 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 21:11 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	(ab 19:07 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herrn Daniel Beitlich	Revikon GmbH
-----------------------	--------------

Entschuldigt:

Frau Dr. Natalie Orlowski	SPD-Fraktion
Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/Die Grünen

Vorsitzender Walldorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Herren Heßler und Ascher ANF/2710/2015
vom 16.04.2015 - Bebauung der ehemaligen
Bergkaserne, Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"
zur Situation Autostellplätze im Baufeld 4 und im
Lärchenwäldchen sowie Verdoppelung der
Verkehrslast im Lärchenwäldchen -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1.2. | Anfrage gem. §31 GO des Herrn Schambeck vom 16.04.2015 - Technologiepark / SBM und Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Technologiepark - | ANF/2711/2015 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 16.04.2015 - Planungen rund um das Baugebiet Bergkaserne - | ANF/2712/2015 |
| 1.4. | Anfrage gem § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 16.04.2015 - Fällung der im Bebauungsplan festgesetzten Kastanienbäume auf dem Gelände der Bergkaserne - | ANF/2713/2015 |
| 1.5. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom 16.04.2015 - Kastanien Bergkaserne - | ANF/2714/2015 |
| 2. | Sachstand zur aktuellen Wohnbauflächen- und geplanten gewerblichen Flächenentwicklung in der Stadt Gießen (Stadtplanungsamt) | |
| 3. | Sachstand Baugebiet Alter Flughafen/Ehem. US-Depot (Fa. Revikon/Stadtplanungsamt) | |
| 4. | Information zum Stadtradeln 2015 | |
| 5. | Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße"
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 - | STV/2661/2015 |
| 6. | Absichtserklärung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Veränderungssperre für den Bereich der Henriette-Fürth-Str.
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2015 - | STV/2679/2015 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. G 5/02 „Schützenstraße/Krofdorfer Straße“, 1. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 - | STV/2686/2015 |
| 8. | Rücknahme der Tempo 30 Regelung in der Rathenausstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2015 - | STV/2680/2015 |
| 9. | Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 - | STV/2697/2015 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Antrag auf Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 - | STV/2698/2015 |
| 11. | Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 - | STV/2701/2015 |
| 12. | Antrag zum Wohnungsbau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 - | STV/2703/2015 |
| 13. | Antrag zum Schwanenteich
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 - | STV/2705/2015 |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO der Herren Heßler und Ascher vom 16.04.2015 - Bebauung der ehemaligen Bergkaserne, Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III" zur Situation Autostellplätze im Baufeld 4 und im Lärchenwäldchen sowie Verdoppelung der Verkehrsbelastung im Lärchenwäldchen - | ANF/2710/2015 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 19.03.2015 teilte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich mit, dass die Stadt Gießen im Rahmen eines Bauumlegungsverfahrens den derzeit von den Anliegern des Lärchenwäldchens genutzten öffentlichen Geländestreifen an der Westgrenze des o. g. Bebauungsplanes der Fa. Faber & Schnepf (F&S) übereignen will. Dieses Grundstück soll, entgegen der ursprünglichen Planung, ausschließlich an die Mieter der Wohnbau-Hochhäuser vermietet werden. Weiterhin werde die F&S auf dem eigentlichen Baugelände Stellplätze für ihre Käufer/Mieter einplanen.

Als die von der o. g. Baumaßnahme betroffenen Anrainer und Bewohner des Lärchenwäldchens 1 stellen wir schriftlich und fristgerecht folgende Fragen mit der Bitte, diese uns schriftlich zu beantworten. Eine Teilnahme an der Sitzung ist uns aus terminlichen Gründen nicht möglich.

Hinweis Bürgermeisterin Weigel-Greilich zur Begründung:

„Die sich jetzt abzeichnende Lösung des Stellplatzproblems war bereits Bestandteil des Lösungskonzeptes des Bebauungsplans. Die festgesetzte private Stellplatzreihe an der Westgrenze der Bergkaserne war darin zur ausschließlichen Nutzung (Vermietung) durch die/gegenüber der Wohnbau-Mieterschaft vorgesehen worden.“

1. *„Ist der Geländestreifen zwischenzeitlich F&S übertragen worden?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Nein.“*

2. *„Wird in dem Übereignungsvertrag die ausschließliche Nutzung durch die Wohnbau-Mieter festgelegt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Falls der städtische Grundstückstreifen im Zuge der Baulandumlegung übereignet wird, wird die auch vom Magistrat angestrebte ausschließliche Nutzung durch die Wohnbau-Mieterschaft entsprechend festgelegt.“*

3. *„Was ist, wenn F&S auf dem eigenen Baugelände keine Stellplätze zur Verfügung stellen kann oder will? Wird dann für die eigenen Mieter/Käufer doch auf den Parkstreifen zugegriffen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„F&S wird auf dem eigenen Baugrundstück und ohne die Anrechnung der Stellplätze auf dem städtischen Grundstückstreifen alle notwendigen Stellplätze unterbringen. Die derzeit noch in der Endabstimmung befindliche Lösung für den Stellplatznachweis wird gemäß Stadtverordnetenbeschluss in Kürze der Wohnbau-Mieterschaft vorgestellt. Durch die in Punkt 2. genannte Übereignungs-Voraussetzung wird eine andere Nutzung der Stellplatzreihe am Lärchenwäldchen ausgeschlossen.“*

4. *„Frau Weigel-Greilich teilte in einem Schreiben vom 09.04.2015 den Unterzeichnern mit, dass die Wohnbau noch F&S bevorzugt oder benachteiligt werden würden. Ist den Stadtverordneten bei ihrem Beschluss des Bebauungsplanes bewusst gewesen, dass eine verkehrsreduzierte Bebauung der Bergkaserne durch den Wegfall aller Parkplätze und Verdoppelung der Verkehrsbelastung (weil alle Zufahrten zu den neuen Häusern über das Lärchenwäldchen erfolgen) ausschließlich zu Lasten der Anwohner des Lärchenwäldchens geht?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Der Magistrat geht davon aus, dass die Stadtverordnetenversammlung alle Beschlüsse zum Bebauungsplan auch in Kenntnis der Auswirkungen der Planung getroffen hat. Der Magistrat teilt jedoch nicht die Einschätzung der Fragesteller über die Auswirkungen der Planung für die Wohnanlage am Lärchenwäldchen. So fällt gemäß Festsetzungen und Planungsziel des Bebauungsplanes sowie des derzeit in der Endabstimmung befindlichen Lösungsansatzes kein einziger regulärer Stellplatz für die Wohnbau-Mieterschaft weg. Es kann auch nicht bestätigt werden, dass alle Zufahrten zu den neuen Häusern der Bergkaserne über das Lärchenwäldchen erfolgen. Der Magistrat weist darauf hin, dass die Wohnlage mitten in der Stadt, an einer*

öffentlichen Straße und gegenüber einem baulichen Entwicklungsgebiet zwangsläufig Veränderungen im Umfeld zur Folge haben, die jedoch in ihrer Gesamtwirkung auch künftig weit unterhalb der Grenzen der Unzumutbarkeit hinsichtlich der Wohnruhe und Wohnumfeldqualität verbleiben werden.“

5. „Warum wird die als Tiefgarage geplante Baugrube unter den Häusern an der Westgrenze der Bergkaserne derzeit wieder verfüllt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Fa. F&S teilte mit, dass in der Baugrube für die geplante aber erst in 2016 zur Ausführung kommende Tiefgarage des Baufeldes 4 derzeit Aushubmaterial zur Wiederverfüllung der Tiefgaragen-Randbereiche des in Bau befindlichen Baufeldes 3 zwischengelagert wird.“

1.2. **Anfrage gem. §31 GO des Herrn Schambeck vom ANF/2711/2015**
16.04.2015 - Technologiepark / SBM und
Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Technologiepark -

Anfrage:

„1. Technologiepark / SBM

Auf dem Gelände an der Pistorstraße (Nachbarschaft zur SBM) sind Abrissarbeiten an den bestehenden Gebäuden der ehemaligen Tongewinnung zu beobachten.

- *Ist der Stadt bekannt, von wem die Abrissarbeiten in Auftrag gegeben wurden?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurden im September 2014 zwei Abrissanträge, die den Abbruch von einem Fabrikgebäude, einem Bürogebäude sowie eines Bandkanals beinhalten, genehmigt. Der Antragsteller war nicht die SBM.“

- *„Welche Planungen zur Entwicklung des Geländes sind der Stadt bekannt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es sind keine weiteren Planungen zur Entwicklung des Geländes bekannt.“

- *„Haben die Abrissarbeiten mit einer möglichen Ausweitung des Betriebes der SBM zu tun?
Wenn ja, in welchem Umfang soll diese Ausweitung stattfinden?
Ist diese auch mit einer Veränderung der verarbeitenden Stoffe und Endprodukte verbunden?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist kein Zusammenhang mit der SBM erkennbar. Insofern erübrigen sich die beiden weiteren Fragen sowie die 4. Frage.“

- *„Werden neben der bestehenden Produktion von Ersatzbrennstoffen andere neue Energieträgerprodukte erstellt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wird auf die Antwort von Frage 3 verwiesen.“

2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan Technologiepark

Zitat aus den aktuellen Leitlinien der Bürgerbeteiligung:

„Im Rahmen des Beteiligungskonzeptes werden Kommunikationsstrategien erarbeitet, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Beteiligungshindernisse, die z. B. durch Terminsetzungen bei Veranstaltungen oder durch ungeschickte Fristsetzungen wie auch durch für die jeweilige Personengruppe ungeeignete Veranstaltungsformate, vermieden werden. Das Augenmerk liegt dabei auf niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, die darauf zielen, auch partizipationsferne und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen anzusprechen und in den Beteiligungsprozess einzubeziehen.“

- *„Inwieweit orientiert sich das von der Oberbürgermeisterin im Rathaus im Juni 2014 zugesagte Teil-Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Planungsvorhabens Technologiepark an den oben genannten Kriterien?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Die zitierten Leitlinien sind in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstanden, der mit einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2014 begann und mit dem Beschluss der Leitlinien durch die Stadtverordnetenversammlung am 19. März 2015 endete. Auch vor der Verabschiedung dieser Leitlinie hat der Magistrat eine Vielzahl von Beteiligungsformen eingesetzt. Dies waren Anwohnerveranstaltungen vor Ort und Zentral, Agenda-Ratssitzungen, Agendagruppensitzungen, Workshops und vieles mehr. Veranstaltungsorte waren unter anderem der Netanyasaal (Workshop Kirchenplatz), der Schiftenberg für den Kletterwald, Nordstadtzentrum für den Christoph-Rübsamensteg, Gaststätte Hassia für die Zuwegung Uferweg, giessen-direkt online zur Landesgartenschau allgemein, Biomedizinisches Forschungszentrum für das Forschungsgebäude Seltersbergpark, um nur einen kleinen Ausschnitt der bestehenden Vielfalt zu benennen. Auch für zukünftige Veranstaltungen bzw. Beteiligungsschritte wird je nach Anlass die passende Form gewählt werden.“*

Was die konkrete Bürgerbeteiligung zum Technologiepark angeht, wurden seit Juni 2014 folgende Verfahrensschritte unternommen:

- Bürgerinformationsveranstaltung zum 1. Bebauungsplanentwurf am 25.06.2014,
- 2. Offenlage des (abgetrennten) Teil-Bebauungsplanentwurfes „Süd“ im Herbst 2014,
- Bürgerinformationsveranstaltung zum SWG-Energiekonzept am 24.11.2014,
- Anhörung zum BlmSch-Antrag für TREA II im Herbst 2014.

Dabei wurden Beteiligungshindernisse nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel durch frühzeitige und allgemein verständliche Information mit ausreichender Frist für eine Einwändung im Beteiligungsverfahren sowie nochmaliger Beteiligungsmöglichkeit zum kompletten Planentwurf.“

- *„Welche konkreten Maßnahmen werden von der Stadt ergriffen, dass die Beteiligung der Bürger entsprechend der genannten Kriterien der Leitlinien gefördert wird?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Wie zitiert, werden im Rahmen des*

beschlossenen Beteiligungskonzepts neue Kommunikationsstrategien erarbeitet. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Stadt folgende Maßnahmen ergreifen:

- Onlinestellung der Vorhabenliste laut Bürgerbeteiligungssatzung,
- Etablierung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung.

Vor allem der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird die Aufgabe haben, Vorhaben zu identifizieren, für die eine Bürgerbeteiligung angezeigt ist, und dafür geeignete Verfahren zu empfehlen.“

- „Werden diese Maßnahmen bereits für die avisierte Veranstaltung zur TREA II/Hauptenergiestandort Leihgesterner Weg/Bebauungsplan Technologiepark Süd ergriffen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Wie oben zitiert, werden für alle zukünftigen Veranstaltungen bzw. Beteiligungsschritte je nach Anlass die passende Beteiligungsform gesucht werden. Bei Dissens zwischen den Beteiligten kann der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ggf. als Beratungs- oder Schlichtungsgremium fungieren.

Unabhängig davon können schon jetzt alle Instrumente der in Kraft befindlichen Bürgerbeteiligungssatzung genutzt werden. Es besteht - bei Erreichen des erforderlichen Quorums - das Recht auf Durchführung einer Bürgerversammlung (§ 9) bzw. auf die Stellung eines Bürgerantrags (§ 10).“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/2712/2015
16.04.2015 - Planungen rund um das Baugebiet
Bergkaserne -**

Anfrage:

Im Zusammenhang mit den Planungen rund um das Baugebiet Bergkaserne sind weiterhin verschiedene Sachverhalte nicht klar. Daher bitten wir den Magistrat darum, im Rahmen der Bauausschusssitzung am 21. April 2015 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. „Was bedeutet die Aussage von Herrn Henrich in der Bauausschusssitzung am 01.07.2014, dass ‚aufgrund zu spät nachgereichter Nachweise eines Investors zur Geschossflächenzahl in den Baufeldern 3 und 4‘ die erlaubte Geschossflächenzahl nachträglich von 1,0 auf 1,2 erhöht werden **musste** (Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2014)? Welches ist die konkrete rechtliche Grundlage für diese Erhöhung?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Henrich begründete als Vertreter des Stadtplanungsamtes auf entsprechende Nachfrage und im Zusammenhang mit einem kurzfristig erfolgten Austausch der Planunterlagen VOR Beratung und Beschlussfassung die Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl. Die Nachweise des Investors kamen zum Ergebnis, dass nicht alle in seinem Eigentum befindlichen Grundstücksflächen zur GFZ-Ermittlung heran gezogen werden konnten, was – ohne eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgeschossfläche – zu einer höheren baulichen Ausnutzung bei einzelnen Baugrundstücken innerhalb der o. g. Baufelder geführt hat. Die rechtzeitig und nicht „nachträglich“ erfolgte Erhöhung liegt innerhalb der

Obergrenzen der Baunutzungsverordnung (§ 17 BauNVO) und bedarf keiner sonstigen rechtlichen Grundlage.

2. „Befinden sich die jetzt vom Investor Faber & Schnepf als ‚besonderes Schmankerl‘ angekündigten privaten Gärten für die Häuser in Baufeld 3 (s. Gießener Anzeiger 02.03.2015) ganz oder teilweise auf der Fläche, auf der zuvor die gefällten Kastanien standen und die als öffentlicher Quartierspark im B-Plan ausgewiesen ist? Falls ja, wurde der geltende B-Plan diesbezüglich geändert?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Quartierspark wurde vor Erstellung des Bebauungsplanentwurfes als solche - abweichend vom ursprünglichen Planungsziel eines öffentlichen Quartierparkes - mit den beiden Investoren bezüglich ihrer Funktion und Ausgestaltung abgestimmt und eigentümlich aufgeteilt. Die Teilfläche im Eigentum der Fa. Faber&Schnepf enthält den Teilbereich, in dem die Rosskastanien gefällt wurden. Der Bebauungsplan(-Entwurf) musste daher nicht geändert werden, sondern enthielt bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Offenlage die Festsetzung einer privaten Grünfläche.“

Vorbemerkung zu den Fragen 3 - 5:

In den letzten Wochen soll es im Zusammenhang mit der Suche nach einer Lösung für die Stellplatzproblematik im Lärchenwäldchen verschiedene weitere Gespräche von Stadt, Wohnbau und Faber & Schnepf gegeben haben.

3. „Wer handelt eigentlich gerade mit wem? Wer vertritt bei diesen Verhandlungen die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Lärchenwäldchens?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Auf der Grundlage der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung und unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen aus der Mieterschaft (u. a. Protokoll einer Mieterversammlung, Äußerungen der Mietersprecher, Einzeläußerungen) verhandeln derzeit noch die Wohnbau GmbH, der Eigentümer, der Magistrat und alle betroffenen Fachämter eine Lösung. Diese wird in Kürze – wie beschlossen –zunächst der Mieterschaft und anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt.“

4a. „Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Siehe oben unter 3.“

4b. „Wem gehört aktuell die Stellplatzfläche am Lärchenwäldchen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die zu privaten Stellplatzzwecken genutzte Teilfläche der öffentlichen Straße Lärchenwäldchen gehört derzeit der Stadt Gießen.“

4c. „Wem sollte sie aus Sicht des Magistrats gehören und warum?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Gemäß Bebauungsplan und derzeitigem Stand bei der Ausverhandlung einer Lösung zur Stellplatzunterbringung für die Wohnbau-Mieterschaft sollte diese Teilfläche in das Eigentum des Investors Faber&Schnepf zugeteilt werden, damit eine erstmalige und ordnungsgemäße Herstellung der geplanten Stellplätze ohne Kostenbelastung für die Wohnbau GmbH

oder die Stadt ermöglicht wird.“

5. „Wieso kauft die Wohnbau Gießen GmbH nicht die Fläche für Ihre Mieter bzw. wieso wurde sie der Wohnbau nicht schon zu Beginn der Planungen unmittelbar zum Kauf angeboten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Magistrat weist darauf hin, dass die in Rede stehende (städtische) Fläche zwischen dem Fahrbahn-Bordstein Lärchenwäldchen und der Bergkasernen-Mauer mit rd. 3,5 m Tiefe nicht alleine für die ordnungsgemäße Stellplatzunterbringung in Senkrechtaufstellung geeignet ist (die derzeitige ungeordnete Schrägaufstellung führt beispielsweise dazu, dass normal lange PKW bereits teilweise in die Fahrbahn hinein reichen).

Daher war eine stadtgestalterisch und verkehrlich befriedigende Lösung immer nur im Zusammenhang mit einer Grundstücksneuordnung unter Hereinnahme von Teilflächen der Bergkaserne möglich – ansonsten wäre bei ordnungsgemäßer Stellplatzanordnung fast die Hälfte aller Stellplätze entfallen. Es oblag der Wohnbau Gießen GmbH, sich in der Ausschreibung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu beteiligen und die erforderliche Restfläche zu erwerben. Die jetzt angestrebte Lösung führt aus Sicht des Magistrates zu einem besseren und kostengünstigeren Ergebnis.“

**1.4. Anfrage gem § 31 GO des Herrn Hilbrich vom ANF/2713/2015
16.04.2015 - Fällung der im Bebauungsplan festgesetzten
Kastanienbäume auf dem Gelände der Bergkaserne -**

Anfrage:

„Die Bürgermeisterin, Frau Weigel-Greilich, hat in den letzten Wochen mehrfach gesagt, dass die Fällung der im Bebauungsplan festgesetzten Kastanienbäume auf dem Gelände der Bergkaserne durch die Stadt nicht zu verhindern gewesen wäre, weil der Investor auf einem Privatgrundstück tätig geworden sei und es damit einer städtischen Erlaubnis zur Fällung nicht bedurft hätte.

1. Was sind die rechtlichen und naturschutzfachlichen Grundlagen für diese Aussage?
2. Trifft es somit zu, dass Baumfällungen im Stadtgebiet generell nicht anzeigepflichtig und immer ohne Zustimmung der Stadtverwaltung durchführbar sind, solange sie auf Privatgelände stattfinden?
3. Können demzufolge auch auf dem Gelände des zu entwickelnden US-Depots ohne Genehmigung Bäume in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (Oktober bis Februar) beliebig gefällt werden?

Angrenzend an den ehemaligen Heyligenstaedt-Parkplatz war im B-Plan (Gl 04/29) auf dem städtischen Kindergartengelände ein alter Kirschbaum zum Erhalt festgesetzt. Dieser Baum wurde von der Stadt in diesem Jahr gefällt mit der Begründung, dass er ‚nach erfolgter Bebauung die Nutzung des neuen Gebäudes beeinträchtigt‘.

4. Was bedeutet dies für alle anderen festgesetzten Bäume in den verschiedenen Bebauungsplänen?

5. Welche rechtliche Verbindlichkeit hat im Bebauungsplan die Festsetzung von Bäumen zum Erhalt, wenn wie geschehen im öffentlichen Raum (siehe Kirschbaum) und auf privatem Gelände (siehe Kastanien) jederzeit eine Fällung möglich ist?
6. Werden entlang der Lahn im Bereich Bebauungsplan Nr. G 54 ‚Hessenhalle‘ (Teilgebiet Schlachthof) tatsächlich, wie der Presse zu entnehmen, Bäume gefällt werden?
7. Strebt der Magistrat an, für die Stadt Gießen eine neue und auf die aktuellen Gießener Verhältnisse zugeschnittene Baumschutzsatzung zu erarbeiten?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass diese Anfrage sowie die nachfolgende Anfrage (ANF/2714/2015) ihrem Dezernat erst am Montag vorlag und die Zeit für eine Beantwortung somit einfach zu kurz gewesen sei. Diesen Fragen müssen in der Beantwortung zurückgestellt werden, d. h. sie werden in der nächsten Bauausschusssitzung am 23.06.2015 behandelt.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Stuppy vom ANF/2714/2015
16.04.2015 - Kastanien Bergkaserne -**

Anfrage:

„Nach meinen Recherchen kann bei in B- Plänen ‚festgesetzten Bäumen‘ ‚dem Bauherren eine Umplanung auferlegt werden. ... Ziel der Umplanung soll dabei der Erhalt des Baumes bzw. dessen Schutz vor Beeinträchtigungen sein. Dabei sind die Maßgaben der DIN 18920 bzw. der RAS- LP 4 **verbindlich** zu beachten.‘‘Kann **nachweislich** trotz noch zumutbarer Umplanung kein Baumschutz erzielt werden oder sind die Beeinträchtigungen nicht zu minimieren, bleibt nur noch die Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Diese ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Die Gründe müssen sich dabei aus den Bestimmungen des § 31 BauGB ergeben.‘

Wie und womit wurde der Nachweis, dass kein Baumschutz erzielt werden kann, geführt, und wurde die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes seitens des Bauherren mit den erforderlichen Nachweisen bei der Bauaufsicht unter Zugrundelegung der Bestimmungen aus § 31 BauGB beantragt?

Die kausalen Kommunikationen hierzu bitte ich offen zu legen!“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

2. Sachstand zur aktuellen Wohnbauflächen- und geplanten gewerblichen Flächenentwicklung in der Stadt Gießen (Stadtplanungsamt)

Anhand einer ausführlichen PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) erläutert **Herr Dr. Hölscher**, Leiter des Stadtplanungsamtes, den Sachstand zur aktuellen Wohnbauflächen- und geplanten gewerblichen Flächenentwicklung in der Stadt Gießen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Dr. Hölscher und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

3. Sachstand Baugebiet Alter Flughafen/Ehem. US-Depot (Fa. Revikon/Stadtplanungsamt)

Revikon-Geschäftsführer, **Herr Daniel Beitlich**, informiert über den Stand der Planungen für das ehemalige US-Depot.

So erläutert er u. a., dass für eine gewerbliche Entwicklung 110 Hektar zu Verfügung stehen. Angedacht sei ein Mix aus produzierendem Gewerbe, Büronutzung und anderem; auch ein Logistikterminal befinde sich in der Diskussion. Er bedauert, dass das Gelände nie einer Flurbereinigung unterzogen worden war. In den vergangenen Monaten habe sich sein Unternehmen vor allem vorsondiert, was dort angesiedelt werden könne. Als ein erstes Ergebnis nennt er das von Stadt und Kreis gemeinsam betriebene Gefahrenabwehrzentrum, das auf einer Fläche in Verlängerung des Haupteingangs bis zum Jahr 2018 errichtet werden solle. Große Anstrengungen habe Revikon zudem unternommen, das alte Flughafengebäude, zu dessen Erhalt sich Revikon beim Kauf verpflichtet hatte, wieder instand zu setzen. Man rechne mit dem Abschluss der Instandsetzung noch in diesem Jahr.

Mit dem Regierungspräsidium (RP), das einen Teil der ehemaligen Kasernengebäude als Unterkünfte für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge nutzt, habe Revikon einen Mietvertrag über fünf Jahre abgeschlossen. Er merkt an, dass man das Gelände um einen Sportplatz erweitert habe. Das Verhältnis zum RP bezeichnete er als „sehr gut“. So würden alle Probleme sofort konstruktiv gelöst. Ansiedlungswillige Unternehmen bekämen das gesamte Areal gezeigt. Bisher habe es noch keine einzige negative Reaktion gegeben, so Beitlich. Weiter führt er aus, dass die Ansiedlung von Einzelhandel nicht vor komme und auch nicht weiter verfolgt werde. Neben dem RP werde ein Teil der Fläche vom Army & Air Force Exchange Service (AAFES) genutzt. Doch man gehe davon aus, dass die Konsumgüterversorgungskette den Standort bis Jahresende verlassen werde.

4. Information zum Stadtradeln 2015

Frau Bürckstümmer, Städtische Stadtradeln-Koordinatorin; stellt kurz die Aktion „Stadtradeln 2015“ vor. **Folgende Punkte spricht sie in Ihren Ausführungen an:**

Allgemein

- Stadtverordneten-Beschluss „Teilnahme“ letzten Oktober.
- **Aktionszeitraum** (km sammeln, Begleitaktionen): Sa, 20.06.-Fr, 10.07.
- **Schirmherrin** Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.
- Stand der **Anmeldungen**: Bisher schon 270 Kommunen (mehr als 2014)
Gießen: Neben "Offenen Team" schon 10 weitere Teams (davon ein Fraktionsteam), ca. 50 Radler/-innen (davon lediglich 3 Stadtverordnete).
 - **Ziel** Wettbewerb: Möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens im Alltag gewinnen.
 - Das Klima-Bündnis ruft insbesondere auch **Stadtverordnete als die Entscheider/-innen** in Sachen Radverkehr-Infrastruktur auf, sich zu beteiligen (Stadt aus dem Blickwinkel über den Fahrradfahrer „erfahren“).
 - Deren Bedeutung spiegelt sich auch in den bundesweiten Auszeichnungskategorien wieder: u. a. „**fahrradaktivstes Kommunalparlament**“ [Kilometer pro Parlamentarier/-in in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote der Parlamentarier/-innen] Bitte als Vorbild für eine nachhaltige Mobilität zahlreich anmelden und dazu beitragen, dass Gießen als Newcomer ausgezeichnet wird.
- **Stadtradler-STARs**: Drei wagen das Experiment, 21 Tage komplett auf das Auto zu verzichten (selbst als Beifahrer): Herr Fritz (Stadtverordnetenvorsteher), Herr Leuer (ADFC-Vorstand) und Herr Dr. Schneider (Sprecher Lokale Agenda 21-Gruppe Energie).

Begleitprogramm

- **Auftaktveranstaltung** Sa, 20.06., 11:00 - 16:00 Uhr in der Fußgängerzone: Einmotten der Stadtradler-STAR-Autos, Aktionstag rund ums Rad mit Infoständen und Aktion wie Fahrradwaschanlage und Codierung; gerne auch Beteiligung der Fraktionen mit Radl-spezifischen Aktionen.
- **Abschlussveranstaltung**, voraussichtlich in Verbindung mit dem Stadtfest (So, 16.8): Präsentation der Ergebnisse, lokale Auszeichnung von Teilnehmer/-innen.
- **Tombola** für alle teilnehmenden Radler/-innen als Anreiz für diejenigen, die das Fahrradfahren in den 21 Tagen ausprobieren bzw. sich eher weniger km zutrauen - jeder km zählt! Es soll Spaß bringen und es geht ja auch darum, auszuprobieren und sein Mobilitätsverhalten zu überdenken.
- **Fahrradtouren** verschiedener Anbieter
 - insbesondere die beiden von Herrn Koch (Radverkehrsbeauftragter) organisierten **Stadtspazierfahrten mit Rad** an Orte, an denen die Radverkehrsführung gut gelungen ist bzw. wo Handlungsbedarf besteht, ca. 2-3 Stunden, Termine noch offen; a) nur für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder: Fachleute aus der Verwaltung stehen für Fragen/Austausch zur Verfügung, b) öffentlich: Fachleute aus Verwaltung und

Politik (möglichst VertreterInnen aller Fraktionen) stehen für Fragen/Austausch zur Verfügung.

- Weitere Angebote und Partner sind herzlich willkommen.
- Alle Veranstaltungen werden online gestellt (**eVeranstaltungskalender** u. a. der Stadt, von GIMA und Stadtradeln www.stadtradeln.de/giessen2015.html) und in der Presse angekündigt.

Öffentlichkeitsarbeit

- **Pressetermin** (23. April): Vorstellung erster Programmpunkte und Partner, der Stadtradeler-STARs und bisher gewonnener Unterstützer/Spender.
- **Pressemeldungen.**
- **Internet:** Pressemeldungen und Veranstaltungen, Verlinkung.
- Gießen spezifische **Plakate und Falblätter** stehen ab Mitte Mai für die Verteilung zur Verfügung (4-6 Wochen vor Start).
- **Infostand** bei Sport in der City (17. Mai).
- **Rundmails und persönliche Anschreiben an / Ansprache von Multiplikatoren.**
- **alle** (Mundpropaganda, Verlinkung der Homepage, Werbung auf facebook, twitter).

5. **Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße"** **STV/2661/2015**
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 -

Antrag:

„Der Einstufung der Straße Lahnstraße in die Kategorie 'Verkehrswichtige innerörtliche Straße' wird zugestimmt.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Geißler, Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Absichtserklärung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Veränderungssperre für den Bereich der Henriette-Fürth-Str.** **STV/2679/2015**
- Antrag des Magistrats vom 02.04.2015 -

Antrag:

„Die Absicht einen Bebauungsplan mit einer Veränderungssperre in die nächste Stadtverordnetenversammlung einleiten zu wollen, wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Bebauungsplan Nr. G 5/02 „Schützenstraße/Krofdorfer Straße“, 1. Änderung; STV/2686/2015**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan G 5/02 ‚Schützenstraße/Krofdorfer Straße‘, 1. Änderung für den Teilbereich der Baugrundstücke Krofdorfer Straße 46 – 50 sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Rücknahme der Tempo 30 Regelung in der Rathenaustraße STV/2680/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.03.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Tempo 30 Schilder in der Rathenaustraße wieder zu entfernen. Der bisher mit Tempo 30 ausgeschilderte Bereich zwischen Otto - Behaghel - Straße und Alter Steinbacher Weg soll auf Grund des Gefahrenpotentials weiter als Tempo 30 Zone bestehen bleiben.“

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil eine Tempo 30 Zone auf der gesamten Länge der Rathenaustraße bringt. Eine massive Behinderung des Verkehrsflusses ist die Folge. Zum Schutz der Nutzer der Bushaltestelle zwischen Otto-Behaghel-Straße und Alter Steinbacher Weg soll die Tempo 30 Zone wie bisher in beiden Richtungen erhalten bleiben.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Herr Pausch, Dezernat II, erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die Ist-Situation der Rathenaustraße und die Gründe, warum die Tempo 30 Regelung gewählt wurde und bestehen bleiben sollte. Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **stellt folgenden Initiativantrag, der den FDP-Antrag ersetzen sollte:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ankündigung des „Aktionprogrammes Klimaschutz 2020“ des Bundes, dass die Entscheidungskompetenz der Kommunen hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gestärkt werden soll, schnellstmöglich umgesetzt wird. Dafür ist § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dahingehend zu ändern, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen, wo in ihrem Gemeinde- und Hoheitsgebiet sie welche Geschwindigkeit für richtig und angemessen halten.

Deswegen wird der Magistrat beauftragt, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass den Kommunen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mehr Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen durch eine neue Bundesgesetzgebung ermöglicht wird.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, spricht sich gegen den Initiativantrag, der mit seinem Antrag nicht viel gemein habe, aus. Wenn die Koalition gegen seinen Antrag sei, dann solle sie ihn einfach ablehnen und nicht über ein Hintertürchen versuchen, einen inhaltlich vollkommen anderen Antrag abstimmen zu lassen.

Dieser Ansicht schließen sich auch die **Stv. Küster** und **Wagener**, CDU-Fraktion, sowie **Geißler**, FW-Fraktion, an.

Nach kurzer Diskussion zieht Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ihren Initiativantrag zurück.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, StE: FW).

**9. Förderung der Elektromobilität in der Stadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 -**

STV/2697/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu prüfen und anschließend darzustellen inwieweit die durch das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) zukünftig ermöglichten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität auch in der Stadt Gießen umgesetzt werden können.“

Begründung:

Das neue Bundesgesetz soll es den Kommunen ermöglichen bestimmte Maßnahmen im Straßenverkehr umzusetzen, um damit die Elektromobilität zu fördern. Ob und inwieweit die neuen Regelungen für unsere Stadt sinnvoll anwendbar sind, sollte zunächst geprüft werden.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. Antrag auf Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße **STV/2698/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Veränderungssperre für das Areal der Willy-Brandt-Schule an der Carl-Franz-Straße vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Damit soll der Stadt als Planungsträger Gelegenheit gegeben werden, eigene Pläne und Vorstellungen zu entwickeln und ggf. mit potentiellen Investoren Gespräche zu führen bzw. anzubahnen.“

Begründung:

Nach Bekanntwerden des Umzuges der Kreisberufsschule von der Carl-Franz-Straße in das ehemalige US-Depot wird unter anderem auch über einen Komplettrückbau der Schulgebäude diskutiert. Um die Flächen der Schule zwecks einer eventuellen Nachnutzung in geordneter Weise vermarkten oder neu bebauen und dafür auch mit der Südviertelbevölkerung einvernehmliche Pläne entwickeln zu können, sollte über diesen Teilbereich der Carl-Franz-Straße eine Veränderungssperre gelegt werden. Dieser große Bereich sollte nachbarschaftsverträglich entwickelt werden, ist doch dieser Teil des Südviertels von hoher Verdichtung und Verkehrsaufkommen geprägt. Eine eventuelle Nachnutzung sollte diese Problemlage im Auge behalten und für eine Verbesserung an dieser Stelle sorgen. Auch kann in der „Vor“-Planungszeit nicht nur ein ausführlicher Beteiligungsprozess mit den Südviertelanwohnern über ihre Wünsche und Vorschläge begonnen werden, sondern auch die Stadtverordnetenversammlung sollte regelmäßig über den Fortgang des Beteiligungs- und Planungsprozesses unterrichtet werden. Gleichzeitig hat die Universitätsstadt als Planungsträger bei dieser Vorgehensweise Gelegenheit, sich auf denkbare Gespräche mit Investoren vorzubereiten und dabei auch das Meinungsbild der Anwohnerschaft zu vertreten. Für den Bebauungsplan GI 04/17 Schlängenzahl II wurde am 02.02.2012 eine Reduzierung der Gesamtfläche auf das der Schule gegenüber liegende Sportplatzareal beschlossen. Für dieses Areal wurde verschiedene Planungsvarianten vorgestellt (Reihenhäuser, Einzelhäuser). An dieser Planung sollte sich die Nachnutzung des Schulareals orientieren, denn diese Varianten stellten von der Stadt ausgearbeitete quartiersverträgliche Lösungen für das Südviertel dar.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Im Laufe der Diskussion, an der sich die Stv. Wagener, Dr. Speiser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, fragt **Stv. Roth**, CDU-Fraktion, ob die Aussage von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, dass eine Veränderungssperre nicht nötig sei, protokolliert werden könne.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass Sie eine entsprechende Stellungnahme der Niederschrift als Anlage beifügen sowie den Fraktionen zur Kenntnis geben werde.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW).

11. Verbesserung der Verkehrssicherheit Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/Bernhard-Itzel-Straße **STV/2701/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Adolph-Kolping-Straße und der Bernhard-Itzel-Straße zumindest vorläufig zu verbessern.“

Begründung:

Im Zuge der Bebauung entlang der genannten Straßen gibt es dort einen sehr großen und nur bedingt übersichtlichen Kreuzungsbereich. Wegen der Nachbarschaft u.a. zum tegut-Supermarkt und zur Kindertageseinrichtung Schlangenzahl wird sie täglich von vielen Fußgängern, oft kleinen Kinder oder ältere Anwohnern, überquert. Das Fehlen jeglicher Vorfahrtshinweise in Verbindung mit der unübersichtlichen Kreuzungsgröße führt immer wieder zu Missachtung von Vorfahrten. Ein Unfall mit Personenschaden hat sich dem Vernehmen nach bereits ereignet. Um weitere Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, sind hier kurzfristig Maßnahmen erforderlich, auch wenn die endgültige Fertigstellung der Neubastraßen erst für einen späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst ist.

Stv. Roth, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und seine Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich zudem der Stv. Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Antrag zum Wohnungsbau **STV/2703/2015**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zukünftige Investoren von Bauvorhaben zu verpflichten, 20% des geplanten Wohnraums kostengünstig - in Anlehnung an den sozialen Wohnungsbau - zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Da die bisher von den Investoren projektierten ca. 1000 Wohnungen von einem Großteil der Bürger nicht bezahlt werden können, erscheint dies erforderlich. Beispiele sind aus anderen Städten bekannt. Der Sinn des Wohnungsbaus kann nicht alleine darin liegen, Spekulationen zu fördern.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

13. Antrag zum Schwanenteich **STV/2705/2015**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

Antrag:

- „1. Die derzeitige Gestalt und Charakter des Schwanenteichs mit allen vorhandenen Ufervorsprüngen und drei kleinen Inseln bleiben bestehen und seine Längsseiten werden nicht – wie bei einem Wasserkanal – begradigt und befestigt.
2. Das Ufer des Schwanenteichs bleibt im derzeitigen Zustand mit Bäumen Sträuchern und überhängendem Bewuchs erhalten.“

Begründung:

Dieser vom Stadtparlament im November 2012 gefasste Beschluss, mit dem dem Bürgerbegehren der BI „Stoppt diese Landesgartenschau“ entsprochen wurde, gilt bis zum 29.2.2016. Die nun - entgegen vorherigen gegenteiligen Versprechungen - in der Wieseckau geplanten Events und Großveranstaltungen lassen befürchten, dass auch die natürliche Belassenheit des Schwanenteichs wieder gefährdet ist. Die Stadtverordnetenversammlung sollte daher den damaligen Beschluss erneuern und damit zeigen, dass Begriffe wie „Bürgerwille“ und „Bürgerbeteiligung“ für sie keine leeren Worte sind und sie die tausenden Gießener, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, ernst nimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

14. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **23.06.2015, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) W a l l d o r f

(gez.) A l l a m o d e